

Datum: 27.04.2016
Telefon: 089 233-20313
Telefax: 089 233-20358
[REDACTED]
[REDACTED]

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

Beschlussvorlage „Anpassung des Personalbedarfs
der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferats/
bisher zurückgestellter Bedarf“
Stellungnahme des Kommunalreferats zum Flächenbedarf

An das Kreisverwaltungsreferat-GL/2

Dem Kommunalreferat wurde der Beschlussentwurf „Anpassung des Personalbedarfs der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferats/bisher zurückgestellter Bedarf“ am 15.04.2016 zur Mitzeichnung zugeleitet. Dabei nimmt das Kommunalreferat ausschließlich zur Prognose Raumbedarf (Ziffer 6), insbesondere zu den Personalprognosen (S. 37 Ziffer 6.3) sowie dem Flächenumgriff (S. 37 Ziffer 6.4) Stellung.

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit und empfiehlt dem Kreisverwaltungsreferat, nachfolgende Begründungen bzw. Änderungen aufzunehmen.

Personalprognosen KVR, S. 37 Ziffer 6.3

Bitte erläutern Sie die Berechnung des in der Tabelle dargestellten Teilzeitzuschlags über 10 %.

Bitte begründen Sie die in der Tabelle abgebildete Arbeitsplatzreserve von 10 % (eine Arbeitsplatzreserve bis 5 % wird von Seiten des Kommunalreferats ohne Begründung anerkannt).

Flächenumgriff, S. 37 Ziffer 6.4

Die Darstellung der Sonderbedarfe (Abs. 4, Satz 3) sollte nur nachrichtlich bzw. mit dem Hinweis in den Beschluss aufgenommen werden, dass es sich dabei um einen groben Schätzwert handelt. Eine Konkretisierung der erforderlichen Sonderflächen erfolgt im Rahmen der Flächenbestellung und ist von der Dienststelle abhängig, die den Flächenbedarf auslöst sowie auch von dem Objekt in dem die Arbeitsplätze untergebracht werden können.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir, den Sonderbedarf in Höhe von 1000 m² nicht in der Summe des Gesamtflächenumgriffs im Beschluss darzustellen und Satz 4 (Abs. 4) entsprechend zu ändern.

Antrag des Referenten, S. 39 Ziffer 7

Das Kommunalreferat empfiehlt nachfolgende Anpassung des Textes.

„Der Kreisverwaltungsausschuss empfiehlt, dass das Kommunalreferat den unter Ziffer 6 dar-

gestellten Flächenbedarf für Arbeitsplätze in Höhe von 6.637,50 5.637,50 qm als Basis für sein Bedarfsprüfungsverfahren anerkennt und dieses entsprechend durchführt."



Axel Markwardt
Kommunalreferent